

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 27.04.2020 in der Neuen Mittelschule Munderfing (Gymnastiksaal)

Beginn: 20:00

Ende: 20:30

Anwesend sind:

Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

Vizebürgermeister

Kobler Josef ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenberg Johann ÖVP

Fröhlich Katharina MBI

Graf Johann, Ing. FPÖ

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Feldbacher Thomas ÖVP

Fuchs Sabine MBI

Grassegger Christian MBI

Krammer Johann ÖVP

Loidl Josef SPÖ

Plainer Daniela, Mag. MBI

Probst Barbara ÖVP

Probst Johannes ÖVP

Schauer Eva-Maria ÖVP

Schmidhuber Gerhard SPÖ

Spitzer Birgit ÖVP

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Wimmer Franz ÖVP

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Schwarz Josef MBI Vertretung für Herrn Gottfried Feldbacher

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Feldbacher Gottfried MBI

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,

- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.04.2020 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:

Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses
Vorlage: AV/384/2020
2. Rechnungsabschluss 2019
Vorlage: AV/385/2020
3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG; Rechnungsabschluss 2019 und Jahresbericht
Vorlage: AV/386/2020
4. Rechnungsabschluss 2018; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
Vorlage: AV/387/2020
5. Straßensanierungsprogramm 2020; Auftragsvergabe
Vorlage: AV/410/2020
6. Gemeindeamt; Abschluss der Sanierungsarbeiten - Kostenübersicht
Vorlage: AV/422/2020
7. Heinleinstraße 10 (Netzwerkstatt); Abschluss der Sanierungsarbeiten - Kostenübersicht
Vorlage: AV/423/2020
8. Verlängerung der "Mattigtal Taxi Gutscheinkaktion"
Vorlage: AV/424/2020
9. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2016 betreffend Weiterverrechnung Gastbeitrag an Nachbargemeinden
Vorlage: AV/413/2020

- 10 . Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.23 und ÖEK-Änderung 2.11 - Grundstück 997/2, KG. Munderfing
Vorlage: AV/416/2020
- 11 . Reinigungskraft; Gestellungsvertrag zwischen der Energie Munderfing GmbH und der Gemeinde Munderfing
Vorlage: AV/415/2020
- 12 . Anpassung der Verordnung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Jegginger-/Schulstraße im Bereich der Neuen Mittelschule
Vorlage: AV/379/2020
- 13 . Änderung der Vereinbarung über die Weitergabe eines Darlehens von der Gemeinde Munderfing an die Energie Munderfing GmbH
Vorlage: AV/414/2020
- 14 . Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses

Vorlage: AV/384/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Munderfing hat am 02.03.2020 eine Sitzung abgehalten. Der Vorsitzende ersucht den Obmann-Stellvertreter des Ausschusses über die Sitzung zu berichten.

Gerhard Schmidhuber bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis und berichtet, dass es keine Beanstandungen gab.

GR-E Schwarz erinnert, dass bei der Bewertung des Vermögens festgestellt wurde, dass einige Brücken in einem schlechten Zustand sind. Eine Überprüfung dieser darf nicht vergessen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss 2019

Vorlage: AV/385/2020

Sachverhalt:



Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

RECHNUNGSABSCHLUSS 2019**ORDENTL. HAUSHALT**

Einnahmen	7.691.814,55 €
Ausgaben	7.691.814,55 €

Sollüberschuss	0,00 €
-----------------------	---------------

Sollüberschuss aus dem Vorjahr	0,00 €
--------------------------------	--------

 = Ausgabe
 = Einnahme

Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Abschnitte:Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung - 000000

Politik

2019	2018	2017	2016	2015
173.734,33	162.147,25	152.159,55	156.232,20	148.613,17
8.922,20	8.307,32	8.307,32	8.241,40	7.219,89

Unterabschnitt Hauptverwaltung - 010000

2019	2018	2017	2016	2015
485.456,73	572.163,23	592.137,14	512.722,45	516.932,74
44.973,99	60.944,83	52.025,27	41.475,81	45.965,07

Unterabschnitt 015000-094000

Wahlamt/Saatsbürgerschaft/Raumordnung, Subventionen/Mitgliedsbeiträge/ Ehrungen/Pensionen
Beamte/Personalfortbildung und Gemeinschaftspflege

2019	2018	2017	2016	2015
331.284,31	300.026,53	246.618,85	230.955,14	274.918,43
23.993,63	64.974,24	34.235,86	32.796,96	93.300,03

Öffentliche Ordnung und Sicherheit - 131000-180000

Bau- und Feuerpolizei/Gesundheits- und Veterinärpolizei, Feuerwehren und Zivil- und Katastrophenschutz

2019	2018	2017	2016	2015
64.868,31	39.539,30	40.976,39	55.981,81	101.288,39
19.673,01	5.583,69	5.957,06	8.276,50	6.458,50

Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft - 210000-282000

Schulen/Bücherei/Sportplätze/Ausspeisung Kinderbetreuung/Schüler- u. Studienbeihilfen

2019	2018	2017	2016	2015
1.509.244,88	1.396.696,84	1.157.301,29	1.083.514,97	1.014.153,75
537.102,57	491.019,24	494.083,74	446.856,07	371.921,74

Kunst, Kultur und Kultus - 320000-390000

Musikschule/Ortsbildpflege/Feiern/Kultur/Kirche

2019	2018	2017	2016	2015
102.836,11	87.291,48	84.131,37	62.873,91	74.285,24
5.180,91	13.925,91	3.739,63	3.281,63	1.735,63

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung - 419000-469000

Soziales/Flüchtlingshilfe/Familienförderung

2019	2018	2017	2016	2015
1.057.482,56	975.563,54	910.607,98	828.353,43	811.000,41
1.377,00	460,00	200,00	200,00	320,00

Gesundheit - 510000-562000

Gesundheit/Rettungsdienste/Krankenanstalten

2019	2018	2017	2016	2015
872.076,15	794.359,73	735.625,62	685.205,95	638.866,84
27.589,26	10.226,12	31.769,68	70.619,82	56.680,10

Straßen- und Wasserbau, Verkehr - 610000-690100

Straßen/Radwege/Bauhof/Gewässerbezirk/Verkehrsverbund/Mobilität

2019	2018	2017	2016	2015
452.726,70	412.700,93	293.873,61	297.202,67	271.980,11
320.324,42	328.034,76	222.618,98	234.826,98	235.619,10

Wirtschaftsförderung - 710000-789000

Besamungsförderung/Energieträger/Tourismus/Wirtschaft/Betriebsförderung

2019	2018	2017	2016	2015
148.590,72	101.941,86	47.563,98	29.654,81	10.942,94
2.576,68	97,60	67,60	112,60	121,68

Dienstleistungen - 812000-899000

WC-Anlagen/Abfall/Winterdienst/Spielplätze/Straßenbeleuchtung/ Friedhöfe/Märkte/ Sauna/Grundbesitz/Gemeindegebäude/WVA/ABA/Windpark/Steinbrüche

2019	2018	2017	2016	2015
1.799.048,12	1.407.339,11	991.202,61	1.314.240,71	1.707.765,64
1.259.916,54	1.282.177,74	1.059.311,75	1.244.820,88	1.828.499,95

Finanzverwaltung - 900000-991000

Geldverkehr/Landesumlage/Zuführungen an den AOH/Beteiligungen/ Gemeindeabgaben

2019	2018	2017	2016	2015
1.298.451,82	1.191.478,92	1.192.351,79	1.470.609,85	1.642.200,50
6.044.170,53	5.172.497,27	4.534.438,40	4.642.621,94	4.778.548,70

RÜCKLAGEN

Wasserversorgung	39.063,70 €
Wasservers. Anschl.Gebühren (zweckgebunden)	99.754,29 €
Infrastrukturbeitrag	682.144,09 €
Müllbeseitigung (zweckgebunden)	65.228,90 €
Ortskanal	21.846,85 €
Rücklage Ortskanal-Anschl.Geb. (zweckgebunden)	197.325,29 €
OÖ Baulandentwicklungsfonds	30.518,48 €
Zukunftsfond (inkl.Zwischenbuchung Pumptrack – 24.601,34!)	49.616,18 €
Netzwerkstatt Sanierungsrücklage	0,00 €
Schulbau	244.005,26 €
Rücklage Stärkung der Regionen	9.100,00 €
Summe	1.438.603,04 €

GESAMTSCHULDEN Stand Jahresende	3.422.492,38 €
Darlehen (Kanal u. Wasservers.)	1.922.492,38 €
Darlehen (Breitbandausbau)	1.500.000,00 €

VERMÖGEN

Vermögenstand	23.328.764,49 €
---------------	-----------------

AUSSERORDENTL. HAUSHALT:

Einnahmen	2.883.509,42 €
Ausgaben	2.883.509,42 €
Soll-Überschuss	0,00 €

Bei den Ausgaben handelt es sich um Investitionskosten und Abwicklung von Sollabgängen bzw. Soll-Überschüssen aus Vorjahren bzw. für die notwendige Ausfinanzierung und Zwischenfinanzierung verschiedener Vorhaben.

Vorhaben

Gemeindeamt Umbau

Ausgaben		Einnahmen	
Umbau	267.063,79	Zuf.OH	267.063,79
Sollabgang	142.800,00	BZ	51.300,00
Summe	409.863,79	Summe	318.363,79
Sollabgang	-91.500,00		

Zwischenfinanzierung Gemeindeamt Umbau

Ausgaben		Einnahmen	
Zuführung Rücklage	51.300,00	Entnahme RL WVA	142.800,00
Summe	51.300,00	Summe	142.800,00
Sollüberschuss			91.500,00

VS Neubau

Ausgaben		Einnahmen	
Planung	42.000,00	OH Beitrag	42.000,00
Summe	42.000,00		42.000,00

NMS Sanierung

Ausgaben		Einnahmen	
Planung	7.800,00	OH Beitrag	7.800,00
Zuführung Rücklage	55.000,00	Landeszuschuss	55.000,00
Summe	62.800,00		62.800,00

Kindergarten Neubau

Ausgaben		Einnahmen	
Sollabgang	353.600,00	BZ	110.000,00
		LZ	110.000,00
Summe	353.600,00		220.000,00
Sollabgang	133.600,00		

Zwischenfinanzierung Kindergarten Neubau

Ausgaben		Einnahmen	
RZ Zw.Fin.WVA	220.000,00		
		Sollüberschuss	353.600,00
Summe	220.000,00		353.600,00
Sollüberschuss			133.600,00

Sportkabinen

Ausgaben		Einnahmen	
Zuführung OH	2.000,00	Sportfachverband	2.000,00
Summe	2.000,00		2.000,00

Bräu

Ausgaben		Einnahmen	
Ausstattung	33.456,89	Zuführung OH	33.456,89
Summe	33.456,89		33.456,89

Ortsmusik Erweiterung Musikheim

Ausgaben		Einnahmen	
Sollabgang	38.400,00	BZ	19.200,00
Summe	38.400,00		19.200,00
Sollabgang	19.200,00		

Zwischenfinanzierung Erweiterung Musikheim

Ausgaben		Einnahmen	
Zuführung Rücklage	19.200,00	Sollüberschuss	38.400,00
Summe	19.200,00		38.400,00
Sollüberschuss			19.200,00

Dorfplatzgestaltung

Ausgaben		Einnahmen	
Planung	8.448,60	Landesbeitrag	9.810,00
Zuführung OH	1.361,40		
Summe	9.810,00		9.810,00

Umfahrungsstraße

Ausgaben		Einnahmen	
Bepflanzung	2.892,37	Kostenersatz Land OÖ	14.199,19
Zuführung OH	11.306,82		
Summe	14.199,19		14.199,19

Gemeindestraßen

Straßensanierungsprogramm

Ausgaben		Einnahmen	
Straßensanierung	338.089,05	Landeszuschuss	15.000,00
		Zuführung OH	291.821,74
		Interessentenbeitrag	31.267,31
Summe	338.089,05	Summe	338.089,05

Zufahrt Weiß

Ausgaben		Einnahmen	
Zuführung Rücklage	30.000,00	Sollüberschuss	30.000,00
Summe	30.000,00	Summe	30.000,00

Parkplatz und WC Legstätte (Firschaumstraße)

Ausgaben		Einnahmen	
Errichtung	125.916,69	Entnahme Rücklage	98.064,19
Vergütung Bauhof	5.610,33	Förderbeitrag SCHIG (ÖBB)	27.852,50
		Zuführung OH	5.610,33
Summe	131.527,02	Summe	131.527,02

Salzsilos

Ausgaben		Einnahmen	
Errichtung	25.823,59	Zuführung OH	25.823,59
Summe	25.823,59	Summe	25.823,59

PV Anlage Bauhof

Ausgaben		Einnahmen	
Errichtung	32.290,08	Zuführung OH	32.290,08
Summe	32.290,08	Summe	32.290,08

Gehsteig Unterweißau

Ausgaben		Einnahmen	
Sollabgang	31.802,61	Entnahme Rücklage	26.854,65
		Landesbeitrag	4.947,96
Summe	31.802,61	Summe	31.802,61

KIGA Hauptstraße - Parkplatz

Ausgaben		Einnahmen	
Planung	14.579,20	Zuführung OH	14.579,20
Summe	14.579,20	Summe	14.579,20

Parkplatz Schulstraße

Ausgaben		Einnahmen	
Sollabgang	220.928,91	Entnahme Rücklage	220.928,91
Bepflanzung	5.961,97	Zuführung OH	5.961,97
Summe	226.890,88	Summe	226.890,88

Lehrpfad

Ausgaben		Einnahmen	
Planung	30.000,00	Beitrag Bund	2.400,00
		Landesbeitrag	1.600,00
		Beitrag EU	16.000,00
		Zuführung OH	10.000,00
Summe	30.000,00	Summe	30.000,00

Bauhofhalle

Ausgaben		Einnahmen	
Tramdecke	7.406,76	Zuführung OH	7.406,76
Summe	7.406,76	Summe	7.406,76

Kommunalfahrzug Multifunktion (Hako Citymaster)

Ausgaben		Einnahmen	
Öffentliche Abgaben	62,10	Zuführung OH	62,10
Summe	62,10	Summe	62,10

Pumptrack

Ausgaben		Einnahmen	
Zuführung Rücklage	24.601,34	Landesbeitrag	24.601,34
Summe	24.601,34	Summe	24.601,34

Straßenbeleuchtung Umfahrung

Ausgaben		Einnahmen	
Sollabgang	63.181,90	Entnahme Rücklage	63.181,90
Summe	63.181,90	Summe	63.181,90

Ankauf Dr.-Lang-Straße 2

Ausgaben		Einnahmen	
Ankauf	352.266,58	Entnahme Rücklage	352.266,58
Summe	352.266,58	Summe	352.266,58

WVA Hochbehälter BA 07

Ausgaben		Einnahmen	
Sollabgang	69.593,33	Entnahme Rücklage	82.151,50
Sanierung	12.558,17		
Summe	82.151,50	Summe	82.151,50

WVA BA 06

Ausgaben		Einnahmen	
Sollabgang	35.701,46	Entnahme Rücklage	35.701,46
Summe	35.701,46	Summe	35.701,46

WVA diverse

Ausgaben		Einnahmen	
Sollabgang	21.234,33	Entnahme Rücklage	21.234,33
Summe	21.234,33	Summe	21.234,33

Oberflächenentwässerung

Ausgaben		Einnahmen	
Planung	24.555,82	Entnahme Rücklage	24.555,82
Summe	24.555,82	Summe	24.555,82

ABA diverse

Ausgaben		Einnahmen	
Sollabgang	46.496,41	Entnahme Rücklage	46.496,41
Summe	46.496,41	Summe	46.496,41

RHV BA 13/14/15/16

Ausgaben		Einnahmen	
Sollabgang	36.306,82	Entnahme Rücklage	36.306,82
Summe	36.306,82	Summe	36.306,82

Sanierung Weberhaus

Ausgaben		Einnahmen	
Sanierung	213.574,46	Entnahme Rücklage	213.574,46
Vergütungen Bauhof	2.342,36	Zuführung OH	2.342,36
Summe	215.916,82	Summe	215.916,82

Ankauf Heinleinstraße 12 (Schlothehalle)

Ausgaben		Einnahmen	
Sollabgang	50.000,00	Entnahme Rücklage	50.000,00
Summe	50.000,00	Summe	50.000,00

Sanierung Heinleinstraße 10 (Maiburger)

Ausgaben		Einnahmen	
Sanierung	434.431,13	Entnahme Rücklage	54.704,31
		Kostenersatz Unternehmen	9.540,00
		Beitrag EU	33.536,34
		Zuführung OH	166.752,82
Summe	434.431,13	Summe	264.533,47
Sollabgang	169.897,66		

Zwischenfinanzierung Sanierung Heinleinstraße 10 (Maiburger)

Ausgaben		Einnahmen	
		Entnahme Rücklage	169.897,66
Summe	0,00	Summe	169.897,66
Sollüberschuss			169.897,66

Stärkung der Regionen

Ausgaben		Einnahmen	
Zuführung Rücklage	9.100,00	Landesbeitrag	9.100,00
Summe	9.100,00	Summe	9.100,00

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019 wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Rechnungsabschluss 2019 wird wie vorliegend beschlossen.

3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG; Rechnungsabschluss 2019 und Jahresbericht Vorlage: AV/386/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

KG - JAHRESBERICHT 2019 (RA)

des Vorstandes des VFI der Gemeinde Munderfing & Co KG

ORDENTL. HAUSHALT

Einnahmen	€	80.365,69
Ausgaben	€	<u>80.365,69</u>
Davon Verlust	€	0,00
		=====

Kostenaufstellung:

Text	Ausgaben in EUR	Einnahmen in EUR
Sonstige Kosten	779,00	
FF Achenlohe	5.082,75	4.549,12
VS Munderfing	23.887,78	27.275,84
HS Munderfing	42.632,54	48.535,36
Geldverkehr/Spesen	184,74	5,37
Gewinn-Verlust	7.798,88	

AUSSERORDENTL. HAUSHALT:

Einnahmen	€	105.256,71
Ausgaben	€	<u>46.828,64</u>
Soll-Überschuss	€	58.428,07

=====

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Rechnungsabschluss 2019 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG wird wie vorliegend beschlossen.

4. Rechnungsabschluss 2018; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
Vorlage: AV/387/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Munderfing wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfungsbericht wurde allen Gemeinderatsmitglieder vollinhaltlich via SessionNet übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

5. Straßensanierungsprogramm 2020; Auftragsvergabe

Vorlage: AV/410/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Straßenausschuss der Gemeinde Munderfing hat in seiner Sitzung am 13.01.2020 das Straßenbauprogramm für 2020 beschlossen.

Vom technischen Büro Egger wurde für die Asphaltierungsarbeiten eine Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotseröffnung findet am 12.03.2020 statt und brachte folgendes Ergebnis:

1. Strabag, Linz	brutto 274.751,76 Euro
2. Erdbau, Kirchberg	brutto 282.929,76 Euro
3. Leithäusl, Mehrnbach	brutto 317.011,26 Euro
4. Hofmann, Redlham	brutto 335.643,36 Euro
5. Held & Francke, Linz	brutto 343.221,18 Euro
6. Swietelsky, Linz	brutto 357.968,40 Euro

Bürgermeister Martin Voggenberger informiert den Gemeinderat, dass die Ausschreibung noch vor der derzeitigen Lage durchgeführt wurde. Ursprünglich waren im Budget für 2020 300.000,- Euro für die Straßensanierung vorgesehen. Durch die COVID-19 Krise muss die Gemeinde jedoch mit massiven Einnahmenrückgängen rechnen. Seitens dem Land OÖ wurden die Gemeinden ebenfalls bereits aufgefordert, alle nicht unbedingt notwendigen Ausgaben auszusetzen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Bürgermeister Martin Voggenberger schlägt daher vor, dass der vorliegende Auftrag für die Straßensanierung um 1/3 gekürzt wird und sich der Straßenausschuss nochmals damit beschäftigen muss, welche Straßenabschnitte umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag für die Straßensanierung 2020 um ein 1/3 gekürzt an die bestbietende Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die Straßensanierung 2020 wird an die bestbietende Firma Strabag vergeben. Die Auftragssumme wird um rund 1/3 gekürzt und der Straßenausschuss legt die umzusetzenden Straßenabschnitte neu fest.

6. Gemeindeamt; Abschluss der Sanierungsarbeiten - Kostenübersicht

Vorlage: AV/422/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sanierungsarbeiten im Gemeindeamt soweit abgeschlossen sind. Vom Prüfungsausschuss wurde das Projekt in der Sitzung am 02.03.2020 stichprobenartig überprüft und keine Beanstandungen festgestellt.

Die ursprünglich kalkulierten Kosten in Höhe von 777.276,- Euro wurden eingehalten – es konnte sogar eine Kosteneinsparung in Höhe von 112.638,12 Euro verzeichnet werden. Innerhalb einzelner Kostenpositionen gab es jedoch Kostenverschiebungen welche dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels beiliegender Excel-Tabelle zur Kenntnis gebracht werden.

Nennenswerte Kostenüberschreitungen gegenüber der Kostenschätzung gab es bei folgenden Positionen auszugsweise: (vollständige Übersicht zum Projekt mittels Excel Liste)

<i>Firma</i>	<i>Gewerk</i>	<i>Mehrkosten</i>
Brandstätter, Bergheim	Gipskartonarbeiten	15.029,34 €
Energiezone, Munderfing	Sanitär & Heizung	8.658,87 €
Hagenauer, Munderfing	Elektro	12.538,44 €
Permatinger, Munderfing	Fliesen	12.266,89 €
Weber, Salzburg	Maler	3.435,37 €
Putz&Trockenbau	Fassade	6.302,72 €
Steinberger, Munderfing	Tischler	3.938,62 €
Neudörfler, Neudörfl	Einrichtung	8.120,76 €

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vollständige Projektkostenübersicht zur Kenntnis und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die vorliegende Projektkostenübersicht von der Sanierung des Gemeindeamtes wird zur Kenntnis genommen und die Kostenverschiebungen wie vorliegend beschlossen.

7. Heinleinstraße 10 (Netzwerkstatt); Abschluss der Sanierungsarbeiten - Kostenübersicht

Vorlage: AV/423/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sanierungsarbeiten für das Gebäude Heinleinstraße 10 soweit abgeschlossen sind. Vom Prüfungsausschuss wurde das Projekt in der Sitzung am 02.03.2020 stichprobenartig überprüft und keine Beanstandungen festgestellt.

Die ursprünglich kalkulierten Kosten in Höhe von 473.908,80,- Euro wurden eingehalten. Innerhalb einzelner Kostenpositionen gab es jedoch Kostenverschiebungen welche dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels beiliegender Excel-Tabelle zur Kenntnis gebracht werden.

Nennenswerte Kostenverschiebungen gegenüber der Kostenschätzung gab es auszugsweise bei folgenden Positionen: (vollständige Übersicht zum Projekt mittels Excel Liste)

<i>Firma</i>	<i>Gewerk</i>	<i>Mehrkosten</i>
TFM, Munderfing	Zimmerer	10.356,82 €
Hagenauer, Munderfing	Elektro	12.643,41 €
TFM, Munderfing	Baumeister	3.489,93 €
Steinberger, Munderfing	Tischler	6.719,63 €

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vollständige Projektkostenübersicht zur Kenntnis und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Die vorliegende Projektkostenübersicht von der Sanierung des Gebäudes Heinleinstraße 10 wird zur Kenntnis genommen und die Kostenverschiebungen wie vorliegend beschlossen.

8. Verlängerung der "Mattigtal Taxi Gutscheinaktion"

Vorlage: AV/424/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist die Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2019, in welcher zur Teilnahme an der Mattigtal Taxi Gutschein Aktion folgendes beschlossen wurde:

„Der Teilnahme der Gemeinde Munderfing an der einjährigen Testphase „Mattigtal Taxi Gutscheinaktion“ (kurz genannt „MAXI-Aktion“) wird die Zustimmung erteilt. Die einjährige Testphase startet mit 1.7.2019 und jede Person ab 15 Jahren mit ordentlichen Hauptwohnsitz in Munderfing erhält pro Halbjahr 20 Stk. Taxi-Gutscheine im Wert von je € 2,00.

Die Jugendtaxi-Aktion der Gemeinde Munderfing wird für den Zeitraum der Testphase stillgelegt.“

Die Testphase war speziell abgestimmt auf die Einführung eines Mikro-ÖV-Systems, was sich jedoch zeitlich noch etwas verzögern wird (vermutlicher Start wäre frühestens Ende 2020).

Von den an der Aktion beteiligten Gemeinden wurde nun die Verlängerung der Aktion bis jedenfalls Ende des Jahres 2020 vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt die Verlängerung der Aktion zur Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Mattigtal-Taxi-Gutschein-Aktion bis Ende 2020 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Mattigtal-Taxi-Gutschein-Aktion wird bis Ende des Jahres 2020 verlängert.

9. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2016 betreffend Weiterverrechnung Gastbeitrag an Nachbargemeinden

Vorlage: AV/413/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2016, wo festgelegt wurde, dass die der Gemeinde entstehenden durchschnittlichen Kosten der Schülernachmittagsbetreuung an die Nachbargemeinden weiterverrechnet werden.

Da es bei der Weiterverrechnung immer wieder zu Problemen mit den Nachbargemeinden gekommen ist, wurde die Angelegenheit von AL Rebekka Krieger bei der Bildungsdirektion hinterfragt. Laut § 50 des OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz können alle Betreuungskosten von der schulischen Nachmittagsbetreuung in die Berechnung der Kopfquote des Gastbeitrages eingerechnet werden.

Zukünftig werden somit die Kosten für die Schülernachmittagsbetreuung in die allgemeine Berechnung des Gastbeitrages übernommen und der Beschluss vom 12.12.2016 ist hinfällig.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Beschluss vom 12.12.2016 betreffend Weiterverrechnung des Gastbeitrages für die Nachmittagsbetreuung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

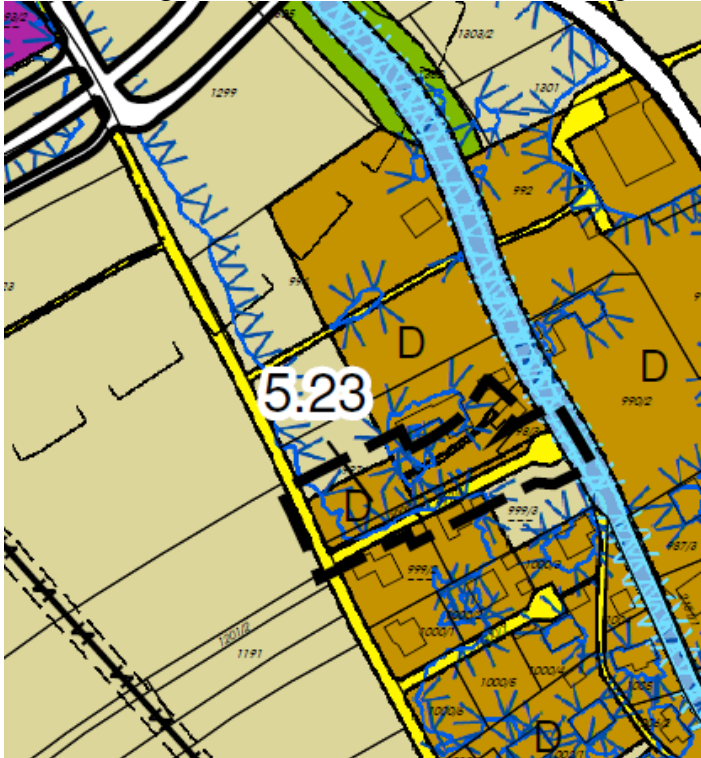
Der Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2016 betreffend Weiterverrechnung des Gastbeitrages für die Nachmittagsbetreuung wird aufgehoben.

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.23 und ÖEK-Änderung 2.11 - Grundstück 997/2, KG. Munderfing
Vorlage: AV/416/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Frau Maier hat mit Ansuchen vom 23.07.2019 die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 750 m² von großteils noch „Grünland“ in „Dorfgebiet“ beantragt.



Auf einem Teil von Parzelle 997 und 999/1, KG. Munderfing soll ein Wohnhaus errichtet werden.

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im Nordteil des Gemeindehauptortes, direkt an der Lindenstraße und ist über diese oder eine asphaltierte Straße südlich der Parzelle aufgeschlossen. Der Umwidmungsbereich grenzt an zwei Seiten an bereits gewidmetes und bebautes Dorfgebiet an, wobei es bei jener in Nordosten um die ehemalige und nicht mehr reversible landwirtschaftliche Hofstelle von Frau Maier handelt. Im Nordwesten und Westen der Parzelle grenzen Verkehrsflächen und Grünland an. Das Grundstück befindet sich auf einer nahezu ebenen Fläche.

Der Gemeinderat hat dazu in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 den notwendigen Einleitungsbeschluss gefasst.

Die Stellungnahmen des Amtes der O.ö. Landesregierung zu GZ. RO-2019-548988/5-Mai vom 14.02.2020 wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahmen des Amtes der O.ö. Landesregierung zu GZ. RO-2019-548988/5-Mai vom 14.02.2020 wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.23 und des ÖEK Nr. 5.11 beim Grundstück Nr. 997/2, KG Munderfing, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.23 und des ÖEK Nr. 5.11 beim Grundstück Nr. 997/2, KG Munderfing, wird die vorliegend beschlossen.

11. Reinigungskraft; Gestellungsvertrag zwischen der Energie Munderfing GmbH und der Gemeinde Munderfing

Vorlage: AV/415/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Frau Leitner Elfriede hat mit Ende 2019 ihr Dienstverhältnis beendet. Der Dienstposten von Frau Leitner wurde seit der Eröffnung des Seminarbetriebes im Bräu mittels einem Gestellungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Energie Munderfing GmbH aufgeteilt. Seitens der Energie Munderfing GmbH war der Wunsch - auf Grund der notwendigen hohen Flexibilität der Reinigungskraft - den Dienstposten nicht durch die Reinigungsfirma nachzubeseetzen. Aus verwaltungstechnischen Gründen wurde daher die Stelle direkt über die Energie Munderfing GmbH ausgeschrieben und besetzt und wird seit Dezember 2019 im Ausmaß von 13,5 Wochenstunden der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat hierzu den Gestellungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis:

Gestellungsvertrag

abgeschlossen zwischen der Energie Munderfing GmbH – im Folgenden kurz "Energie Munderfing" genannt – als Überlasser einerseits und der Gemeinde Munderfing - im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt – als Beschäftiger andererseits, wie folgt:

§ 1

Gegenstand

Frau/Herr **xxxx**,

geb. am xxx, wohnhaft in xxxxx , BA 62,50%, 25 WStd

Die Dienstnehmerin hat ihrer Gestellung schriftlich zugestimmt.

Die Energie Munderfing GmbH überlässt der Gemeinde die oben genannte Dienstnehmerin der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben der Gemeinde Munderfing mit einem wöchentlichen Beschäftigungsausmaß von 13,5 Std. (davon 2,5 WStd. Reinigung Ausspeisung, 6 WStd. Reinigung Bücherei, 5 WStd. Reinigung NMS)

§ 2

Dienstrechtliche Stellung der Bediensteten; Reisegebühren

(1) Der gemäß § 1 überlassene Bedienstete steht in einem Dienstverhältnis zur Energie Munderfing GmbH

(2) Die überlassene Bedienstete steht im Ausmaß von 13,5 WStd. der Gemeinde Munderfing zur Verfügung.

(3) Änderungen des Überlassungs(Beschäftigungs)ausmaßes können über Antrag zwischen der Gemeinde und der Energie Munderfing entsprechend den dienstrechtlichen Vorschriften vereinbart werden.

(4) Der überlassene Bedienstete unterliegt dem fachlichen und innerdienstlichen Weisungsrecht der zuständigen Organe der Energie Munderfing GmbH. Der Bedienstete ist an die innerdienstlichen Vorschriften der Energie Munderfing GmbH und der Gemeinde Munderfing, insbesondere hinsichtlich der Amtsverschwiegenheit, bei Dienstverhinderungen und dgl. gebunden.

Dienstaufsicht obliegt den zuständigen Organen der Energie Munderfing GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, ebenso die Erteilung von Leistungshinweisen, die Erstellung von Dienstbeschreibungen und Dienstbeurteilungen.

§ 3

Urlaub, Dienstzeit

- (1) Die Energie Munderfing GmbH hat der Gemeinde Munderfing die im Zeitpunkt des Beginns der Zuweisung bestehenden Urlaubsansprüche der überlassenen Bediensteten bekannt zu geben.
- (2) Die Energie Munderfing GmbH ist berechtigt, den Wert der Urlaubsansprüche nach Abs. 1 im Rahmen der Refundierung der Personalkosten gemäß § 5 dieses Vertrags gegen zu verrechnen.
- (3) Im Fall der Beendigung der Zuweisung sind seitens der Energie Munderfing GmbH - unabhängig von der Frage einer allfälligen Urlaubsabgeltung an die Bedienstete durch die Energie Munderfing GmbH - sämtliche offenen Urlaubsansprüche aus dem (den) Vorjahr(en) der Energie Munderfing von der Gemeinde in vollem Ausmaß rückzuvergüten, für die im Kalenderjahr der Beendigung der Zuweisung angefallenen Urlaubsansprüche im aliquoten Ausmaß.
- (4) Die Einteilung und Gewährung des Urlaubs obliegt der Energie Munderfing GmbH in Absprache mit der Gemeinde Munderfing.
- (5) Bezüglich Arbeitszeit gilt folgendes:
 - (5a) Die Einteilung der Dienstzeit der überlassenen Bediensteten sowie die Anordnung von zeitlichen Mehrleistungen obliegt der Energie Munderfing GmbH, wobei die jeweils geltenden Arbeitszeitregelungen zur Anwendung kommen. Die Gemeinde wird über den Inhalt dieser Regelungen auf Verlangen bzw. bei Änderungen von Amts wegen von der Energie Munderfing GmbH informiert.
 - (5b) Die Gemeinde Munderfing verpflichtet sich, der Energie Munderfing GmbH im Fall der Beendigung der Zuweisung den Bediensteten hinsichtlich Zeitguthaben (ausgenommen Gleitzeitguthaben im maximalen Ausmaß von 50 Stunden) lastenfrei zu übergeben.

§ 4

Ausschluss der Ersatzkräfteüberlassung

Die Energie Munderfing ist nicht verpflichtet, der Gemeinde Munderfing bei Ausfall des überlassenen Bediensteten – aus welchen Gründen auch immer – einen anderen Bediensteten ersatzweise zu überlassen.

§ 5

Refundierungsbetrag

- (1) Die Gemeinde Munderfing verpflichtet sich, der Energie Munderfing GmbH für die Überlassung der Bediensteten deren Dienstbezüge (Gehalt/Entgelt, Sonderzahlungen, Zulagen, pauschalisierte Nebengebühren, nicht pauschalisierte Nebengebühren, Reisegebühren, Kinderbeihilfe, Haushaltsbeihilfe sowie die Pensionskassenbeiträge des Dienstgebers einschließlich der Dienstgeberbeiträge (Sozialversicherungsbeiträge) anteilig zu refundieren.
- (2) Die Refundierung erfolgt im Wege einer jährlichen Abrechnung, rückwirkend nach Ablauf des Jahres unter Vorlage der notwendigen Arbeitsaufzeichnungen.
- (3) Belohnungen und sonstige freiwillige Leistungen werden von der Gemeinde Munderfing nur im Fall der Zustimmung der Gemeinde Munderfing der Energie Munderfing refundiert.
- (4) Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass Erhöhungen des Entgeltsanspruchs aufgrund Vorrückungen keiner Zustimmung der Gemeinde Munderfing bedürfen.
- (5) Die Gemeinde Munderfing verpflichtet sich, den Bediensteten entsprechend seiner dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung zu verwenden.

§ 6

Dauer, gegenständliches Rechtsverhältnis

(1) Die Gemeinde und die Energie Munderfing vereinbaren hiermit, dass das Rechtsverhältnis, welches durch diesen Vertrag zwischen der Gemeinde einerseits und der Energie Munderfing andererseits begründet worden ist, in diesem Vertrag kurz als "gegenständliches Rechtsverhältnis" bezeichnet wird.

(2) Die Gemeinde und die Energie Munderfing vereinbaren hiermit, dass das gegenständliche Rechtsverhältnis unbefristet ist und für den in § 1 genannten Bediensteten wie folgt beginnt: mit 2. Dezember 2019

(3) Die Gemeinde Munderfing hat der Energie Munderfing GmbH unverzüglich und schriftlich das Vorliegen von Kündigungs- bzw. mitzuteilen. Die Energie Munderfing GmbH verpflichtet sich, unverzüglich das Kündigungs- bzw. Entlassungsverfahren durchzuführen.

(4) Die Zuweisung des in § 1 genannten Bediensteten gilt – auch ohne ausdrückliche Erklärung – mit dem Tag der Beendigung des Dienstverhältnisses des Bediensteten zur Gemeinde als beendet. Die Energie Munderfing hat die Gemeinde Munderfing darüber unverzüglich zu informieren.

§ 7

Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gericht in auszutragen.

§ 8

Datenaustausch

(1) Die Energie Munderfing verpflichtet sich, personenbezogene Daten, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus diesem Vertrag, insbesondere zur Personalverwaltung benötigt, der Gemeinde im erforderlichen Umfang unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Energie Munderfing verpflichtet sich, alle Daten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 9

Ausfertigungen

Der gegenständliche Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede dieser beiden Ausfertigungen sowohl von der Gemeinde als auch von der Energie Munderfing verfassungsgemäß zu unterzeichnen ist.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Die Gemeinde und die Energie Munderfing vereinbaren hiermit, dass

a) der Gegenstand des vorliegenden Vertrags durch das vorliegende Vertragswerk erschöpfend und abschließend geregelt ist;

b) Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrags zu ihrer Rechtsverbindlichkeit zwischen der Gemeinde einerseits und der Energie Munderfing andererseits der schriftlichen Form bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keinerlei Rechtswirksamkeit haben sollen.

(2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrags, aus welchen Gründen auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein, werden die Vertragspartner diese Bestimmung durch wirksame und durchführbare Regelung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der betreffenden Bestimmungen möglichst nahe kommen und gültig sind. Alle anderen Bestimmungen dieses Vertrags bleiben hiervon unberührt.

(3) Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind von den Vertragsparteien auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag

durch die Gemeinde oder der Energie Munderfing an sonstige Dritte darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Gestellungsvertrag wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Gestellungsvertrag für die Überlassung der Reinigungskraft im Ausmaß von 13,5 Stunden wird wie vorliegend beschlossen.

12. Anpassung der Verordnung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Jeginger-/Schulstraße im Bereich der Neuen Mittelschule

Vorlage: AV/379/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Bürgermeister Martin Voggenberger verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2019, in welchem der Gemeinderat die Änderung der 30 km/h Verordnung im Bereich der Neuen Mittelschule beschlossen hat.

In dem Gutachten von Ing. Leopold Reitingner wurde leider der örtliche Geltungsbereich nicht ausreichend definiert und somit muss leider die Verordnung nochmals neu beschlossen werden. § 2 der Verordnung wurde gemäß dem Schreiben vom Land Oö vom 18.12.2019 (siehe Beilage im SessionNet) angepasst.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Munderfing im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde vom 23.03.2020 womit eine **temporäre 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Schulstraße** im Bereich der Neuen Mittelschule Munderfing von der Einfahrt zum Parkplatz beim Clubhaus, Schulstraße 1, bis zur Liegenschaft Schulstraße 4 **an Schultagen im Zeitraum von 06:30 bis 16:30 Uhr** erlassen wird.

§ 1

Gemäß § 40 Abs. 2 Zif. 4 und 43 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung sowie §§ 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1, 44 und 94 d Zif. 4 lit. d StVO 1960 wird für den im beiliegenden Lageplan näher bezeichneten Bereich der Neuen Mittelschule Munderfing eine temporäre 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung (§ 52 lit. a Zif. 10a und § 52 lit. a Zif. 10b StVO 1960) an Schultagen im Zeitraum von 06:30 bis 16:30 Uhr verordnet.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich wird wie folgt festgelegt:

Unmittelbar nach der Einfahrt an der Westseite zur Liegenschaft GSTNr. 886/1 KG 40119 Munderfing (Koordinaten in WGS_1984: X: -11.437,3 Y: 325509) bis zur Liegenschaft GSTNr. 930 KG 40119 Munderfing nördlicher äußerster Punkt (Koordinaten in WGS_1984 X:-11596,6 Y: 325383). Der Geltungsbereich ist in dem angeschlossenen Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

§ 3

Diese Verordnung ist mit den Verkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z. 10a und 10b StVO 1960 kundzumachen und tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.



Der Bürgermeister

Martin Voggenberger

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Verordnung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Jeginger-/Schulstraße im Bereich der Neuen Mittelschule wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

17 JA Stimmen

3 NEIN Stimmen (GV Fröhlich, GR Fuchs, GR Plainer)

3 Stimmenenthaltungen (GV Nobis, GR Grassegger, GR-E Schwarz)

Die Verordnung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Jeginger-/Schulstraße im Bereich der Neuen Mittelschule wird wie vorliegend beschlossen.

13. Änderung der Vereinbarung über die Weitergabe eines Darlehens von der Gemeinde Munderfing an die Energie Munderfing GmbH

Vorlage: AV/414/2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2018, in welchem die Weitergabe eines Darlehens von der Gemeinde Munderfing an die Energie Munderfing GmbH für den Breitbandausbau beschlossen wurde. Weiter verweist er auf den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019, in welchem die Aufstockung des ursprünglichen Darlehens um 1,5 Mio. Euro auf insgesamt 3 Mio. Euro beschlossen wurde.

Auf Grund der Aufstockung des Darlehens muss auf die Vereinbarung betreffend Weitergabe an die aktuellen Zahlen angepasst werden:

Darlehensvereinbarung

Zwischen

Gemeinde Munderfing, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing
im folgenden kurz Gemeinde genannt

und

Energie Munderfing GmbH, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing
im folgenden kurz Darlehensnehmer genannt

Die Gemeinde Munderfing erklärt sich bereit, das bei der Salzburger Sparkasse aufgenommene Darlehen, Konto IBAN AT35 2040 4000 6086 6830, Vertragsnummer 8405140058/0060866830/GEMEINDEA18, in Höhe von 3.000,000,00 EUR an die Firma Energie Munderfing GmbH weiter zu geben.

Folgende Vertragsvereinbarungen werden getroffen:

Konditionen:

Das von der Gemeinde aufgenommene Darlehen wird an den Darlehensnehmer zu den im Darlehensvertrag mit der Salzburger Sparkasse vereinbarten Konditionen, Darlehensvertrag Nr. 8405140058/0060866830/GEMEINDEA18 weiter gegeben.

Sämtliche für die Darlehensvertragserrichtung bei der Salzburger Sparkasse anfallenden Kosten werden dem Darlehensnehmer weiter verrechnet.

Zuzählung:

Der Darlehensbetrag in Höhe von 3.000.000,00 EUR wird nach Unterfertigung dieser Vereinbarung und vorliegenden Gemeinderatsbeschluss über diese Vereinbarung nach Aufforderung binnen 14 Tagen auf das Konto der Energie Munderfing GmbH, AT55 3430 3000 0762 7201, bei der Raiffeisenbank Mattigtal, überwiesen.

Verwendungszweck

Zwischen den beiden Vertragsparteien wird vereinbart, dass der Darlehensbetrag in Höhe von 3.000.000,00 ausschließlich für den Ausbau des Breitbandnetzes in Munderfing verwendet werden darf.

Zinsvereinbarung

Die anfallenden Zinsen und Gebühren werden der Energie Munderfing GmbH in Rechnung gestellt. Für die Verrechnung wird zwischen den beiden Vertragsparteien folgendes Konto der Energie Munderfing GmbH an die Salzburger Sparkasse vereinbart:

IBAN AT55 3430 3000 0762 7201

BIC RZOOAT2L303

In das genannte Konto ist der Gemeinde die elektronische Einsicht zu gewähren bzw. sämtliche schriftliche Nachweise auf Verlangen der Gemeinde zu erbringen.

Laufzeit/Rückzahlung

Das weiter gegebene Darlehen in Höhe von 3.000.000,00 EUR ist in 17 jährlichen Kapitalraten in nachstehender Höhe beginnend am 31.12.2022 zurückzuzahlen:

1 Kapitalrate bzw. Sondertilgung von 600.000,- Euro bis 31.12.2022

5 jährliche Kapitalraten von je 100.000,- Euro von 31.12.2023 bis 31.12.2027

3 jährliche Kapitalraten von je 75.000,- Euro von 31.12.2028 bis 31.12.2030

1 Kapitalrate bzw. Sondertilgung von 1.000.000,- Euro bis 31.12.2031

6 jährliche Kapitalraten von je 100.000,- Euro von 31.12.2032 bis 31.12.2037

1 jährliche Kapitalrate von 75.000,- Euro zum 31.12.2038

Vorzeitige Rückzahlung

Eine teilweise oder gänzliche vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit möglich.

Sicherstellung

Die Gemeinde ist zur Gänze schadlos zu halten. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Finanzierung ohne vorherige Zustimmung durch die Gemeinde eine Abtretung sämtlicher Einnahmen nicht vorzunehmen, ebenso kein Vermögen an andere Gläubiger zu verpfänden.

Sämtliche aus dem Erlös des Betriebes des Glasfasernetzes entstehenden Einnahmen sind zur Tilgung dieses Darlehens zu verwenden.

Der Darlehensgeber behält sich vor, den in dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Betrag in Höhe von 3.000.000,00 EUR jederzeit ohne Angabe von Gründen zurück zu fordern. Dies ist dem Darlehensnehmer 3 Monate vorher schriftlich anzukündigen.

Bei eventueller Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen die Energie Munderfing GmbH wird der noch aushaftende Betrag sofort fällig gestellt.

Sonstiges

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Finanzierungsvereinbarung ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das zuständige Gericht Ried/I. vereinbart.

Gemeinde Munderfing
Bürgermeister

Siegel

Energie Munderfing GmbH
Erwin Moser

Firmenstempel

Datum: 25.06.2018

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Änderung der Vereinbarung über die Weitergabe eines Darlehens von der Gemeinde Munderfing an die Energie Munderfing GmbH die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

17 JA Stimmen

2 NEIN Stimmen (GV Fröhlich, GV Nobis)

4 Stimmenenthaltungen (GR Plainer, GR Fuchs, GR Grassegger, GR-E Schwarz)

Die Vereinbarung über die Weitergabe eines Darlehens von der Gemeinde Munderfing an die Energie Munderfing GmbH wird wie vorliegend beschlossen.

14. Allfälliges

- a) GV Nobis möchte von Bürgermeister Martin Voggenberger die weitere geplante Vorgehensweise betreffend der letzten Mittwoch dem Gemeindevorstand für die Verlegung des Glasfasers präsentierten Frästechnik auf 40 cm wissen. Vom Büro Egger wurde davor gewarnt die Standard Verlegetiefen nicht einzuhalten. Eventuelle Vor- und Nachteile bei der Verlegung müssen genau abgewogen werden.

Von mehreren Gemeinderäten wurden hierzu technische Fragen geäußert, da die Präsentation nur für den Gemeindevorstand war, befinden sich die Anwesenden nicht auf demselben Wissenstand und eine technische Diskussion wäre daher nicht zielführend.

Bgm. Martin Voggenberger berichtet, dass letzten Freitag bei einem internen Gespräch mögliche Abschnitte festgelegt wurden, welche im nächsten Schritt von Helmut in Detail mit einer Kostendarstellung erarbeitet werden müssen. Bgm. Martin Voggenberger ist der Meinung, dass die Technik jedenfalls dort zum Einsatz kommen soll wo es sinnvoll ist und wo

Kosten eingespart werden können. Im nächsten Schritt wird im Gemeindevorstand gemeinsam mit dem Straßenausschuss darüber beraten.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat